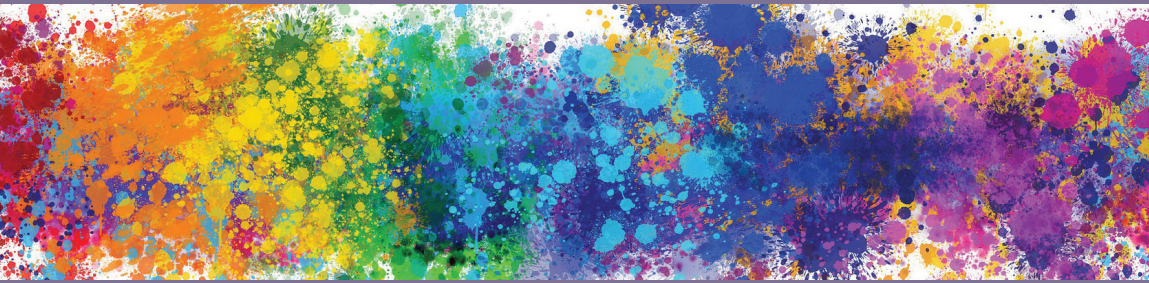


GLEICHSTELLUNG UND ANTI-DISKRIMINIERUNG

am Zentrum für Islamische Theologie Münster



Gleichstellung am Zentrum für Islamische Theologie Münster

Diese Broschüre richtet sich sowohl an die Student*innen als auch an die Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Dozent*innen des ZIT.



Wer sind wir und was machen wir?

Das Gleichstellungsbüro des Zentrums für Islamische Theologie Münster (ZIT) möchte den zentralen Auftrag der Universität Münster umsetzen, die Gleichberechtigung aller Geschlechter im Hochschulalltag und unter allen Statusgruppen zu fördern. Sie richtet sich deshalb sowohl an die Professor*innen, Mitarbeiter*innen als auch an die Student*innen des ZIT.

Die Aufgaben der Gleichstellungsakteurinnen sind:

- ▶ Persönliche Beratungsgespräche für Hilfesuchende, d.h. sowohl für Beschäftigte als auch Studierende in allen Belangen der Gleichstellung und in besonderen Situationen wie Mobbing, Stalking und Konflikten. Die studentische Beraterin der Gleichstellungsakteurin kann auf der Ebene der Studierenden eine erste wichtige Ansprechpartnerin sein.
- ▶ Unterstützung im Studium und am Arbeitsplatz im Fall von Behinderung und chronischer Krankheit
- ▶ Unterstützung von Studentinnen in Bezug auf Probleme und Herausforderungen im Studium
- ▶ Wirkung und Unterstützung bei personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen, d.h. in Bezug auf die Gleichstellung aller Geschlechter, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Familie und Studium, den Schutz vor Diskriminierungen aller Art (Anti-Diskriminierungs- und Anti-Rassismus-Politik), Inklusion und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und im Studium.
- ▶ Überwachung und Förderung der Umsetzung des allgemeinen Gleichstellungsgesetzes der Universität Münster.
- ▶ Die Herstellung/Aufrechterhaltung eines intakten Arbeits- und Studienklimas am ZIT
- ▶ Erstellung eines Gleichstellungsplans
- ▶ Organisation von Workshops rund um Themen im Bereich Gleichstellung, z.B. Empowerment-Workshops, Sensibilisierungsworkshops, Anti-Diskriminierungsworkshops etc.

Die Gleichstellungsakteurinnen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Jedes Anliegen wird daher **streng vertraulich** behandelt.

Sie erreichen uns unter: gleichstellung.zit@uni-muenster.de



Wie kommt das Team der Gleichstellungsakteurinnen zustande?

Die Gleichstellungsakteurin und ihre Stellvertreterinnen werden alle zwei Jahre, die studentische Beraterin jedes Jahr von der Vollversammlung aller weiblichen Mitglieder des Zentrums für Islamische Theologie gewählt. Dabei wird eine Person aus jeder Statusgruppe gewählt:

- ▶ Gleichstellungsakteurin aus der Gruppe der Professorinnen
- ▶ Stellvertretende Gleichstellungsakteurin aus der Gruppe des akademischen Mittelbaus
- ▶ Stellvertretende Gleichstellungsakteurin aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen für Technik und Verwaltung (MTV)
- ▶ Studentische Beraterin



Vereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“

Die Universität Münster lehnt Fehlverhalten wie sexuelle Belästigung, Mobbing, Stalking, Datenmissbrauch und Diskriminierung ab und betrachtet ein Verhalten dieser Art als Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte. Die Universität Münster verpflichtet sich, ein positives Arbeits- und Studierendenklima zu erhalten und durch Verfahrensregelungen und Ahnungsmöglichkeiten von Fehlverhalten am Arbeitsplatz sowie auch unter den Studierenden ein intaktes und menschenwürdiges Miteinander sicherzustellen.

Das Zentrum für Islamische Theologie unterstützt die vom Rektorat eingeführte Vereinbarung „Partnerschaftliches Verhalten“ nachdrücklich. Es vertritt bezüglich der genannten Fehlverhalten eine Null-Toleranz-Politik und ahndet daher jede Form von gemeldeter sexueller Belästigung, Mobbing, Datenmissbrauch, Stalking, spirituellem Missbrauch, Machtmissbrauch und Diskriminierung. Sollten Sie davon betroffen sein, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Gleichstellungsakteurin des ZiT oder ihren Vertreterinnen.



A. Was ist mit sexueller Belästigung gemeint?

Sexuelle Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das von den Betroffenen erkennbar und geeignet ist, sie als Person herabzuwürdigen. Die sexuelle Belästigung kann sich in Worten, Handlungen, Gesten oder sonstigem sexualisiertem Verhalten ausdrücken. Darunter fällt:

- ▶ Anzügliche Bemerkungen, Kommentare, Witze zur Person oder über andere Personen. Das umfasst auch Unterstellungen und das Andichten von amourösen oder sexuellen Verhältnissen sowie die Verbreitung derartiger Gerüchte. Auch das Agieren als selbsternannte Sittenpolizei fällt hierunter im Sinne dieser genannten Punkt, aber auch in Hinblick auf das missbilligende/anzügliche Intervenieren sowie Kommentie-

ren, wenn es zum Kontakt/Austausch oder zu Freundschaften zwischen männlichen und weiblichen Studierenden/Beschäftigten kommt.

- ▶ Übersexualisierung von Geschlechterverhältnissen durch übergriffige Kommentare und/oder übergriffiges Verhalten, auch mit Bezug auf die Kleidung bzw. Kopfbedeckung.
- ▶ Direkte oder indirekte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- ▶ Andeutungen, dass sexuelles Entgegenkommen Vorteile im Beruf/Studium bringen könnte
- ▶ Das Zeigen sexuell oder pornographisch konnotierter Darstellungen



B. Was ist mit Mobbing gemeint?

Mobbing beschreibt ein konfliktbelastetes Verhalten, das durch fortgesetzte destruktive Handlungen, Grenzüberschreitungen und Ausgrenzungen über einen längeren Zeitraum gegenüber einer bestimmten Person erfolgt.

Darunter fällt:

- ▶ Mobbing bezweckt die Ausgrenzung oder den Ausstoß von Personen aus der Studierendenschaft und dem Arbeitsumfeld, d.h. von Student*innen und Mitarbeiter*innen, indem man die Person z.B. lächerlich macht, Gerüchte über sie in Umlauf bringt, sie wegen religiöser oder theologischer Positionen diskreditiert etc.
- ▶ Mobbinghandlungen erfolgen daher oft zielgerichtet, systematisch und über einen längeren Zeitraum. Das kann auch gezielt im Rahmen von Messaging-Apps wie WhatsApp geschehen, in denen über die betroffene Person diffamierend gesprochen wird.
- ▶ Erniedrigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Hohn, Aggressivität, verletzende und/oder unwürdige Behandlungen.
- ▶ Die betroffene Person ist dabei Verleumdungen, Diskreditierungen, Anfeindungen, Schikanen oder Diskriminierungen ausgesetzt. Dies führt nicht selten auch zum Absprechen des Glaubens und Beschämungen im Sinne von: „Du bist nicht richtig. Dein Glauben ist nicht richtig. Du/dein Verhalten bist/ist nicht islamisch genug. So verhält sich kein/e Muslim*in. Deine Kleidung ist nicht islamisch.“. Auch die Ausgrenzung Andersgläubiger fällt hierunter. Hier wird Religion als Druck- und Ausgrenzungsmittel eingesetzt. Dieses Verhalten empfindet die betroffene Person als Angriff, Entwertung und Verletzung ihrer Person.



C. Was ist mit Datenmissbrauch gemeint?

Der Missbrauch von Daten umfasst die unerlaubte und nicht abgesprochene Weitergabe von persönlichen Daten an Dritte (das schließt neben persönlichen Daten allgemein auch die Weitergabe von schriftlichen Arbeiten wie Hausarbeiten, Abschlussarbeiten,

Essays, Unterrichtsentwürfen etc. sowie Klausuren ein, aber auch die Weitergabe von Informationen über diese Arbeiten, z.B. deren Bewertung zählt dazu).

Ebenfalls fällt unter Datenmissbrauch die heimliche Anfertigung von Ton- und Videoaufnahmen von Dritten, z.B. von anderen Studierenden und Dozierenden (d.h. ohne vorherige Zustimmung der aufgenommenen oder gefilmten Personen) sowie die Weitergabe dieser Aufnahmen an Dritte oder die Verbreitung auch über Messaging-Apps. Dies ist eine strafbare Handlung, die u.a. nach § 201 bzw. § 201a des StGB vom Gesetzgeber im Fall von Tonaufnahmen mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren und im Fall von Bildaufnahmen mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren geahndet werden kann. Das gilt auch für heimliche Aufnahmen in Lehrveranstaltungen, die von Dozierenden oder Studierenden gemacht werden.



D. Was ist mit Diskriminierung gemeint?

Diskriminierendes Verhalten und diskriminierende Sprache drücken stets ein Machtgefälle und Überlegenheitsgefühl gegenüber einer anderen Person aus. Sie führen zur Herabsetzung der Würde, der Rechte und Freiheiten des Einzelnen, die auch dem Ansehen bzw. dem Ruf schaden oder die betroffene Person entwürdigen können, und zwar insbesondere in Bezug auf die folgenden Punkte:

- ▶ Geschlecht
- ▶ Religiöse und/oder weltanschauliche Orientierung
- ▶ Behinderung
- ▶ Hautfarbe und Abstammung
- ▶ Ethische und/oder soziale Herkunft
- ▶ Sexuelle Identität und Orientierung
- ▶ Kleidung, z.B. das Tragen einer Kopfbedeckung oder keiner Kopfbedeckung



E. Was ist mit Stalking gemeint?

Stalking ist ein absichtliches (willentliches) und wiederholtes (beharrliches) Verfolgen oder Belästigen eines bestimmten Menschen, dessen Grenzen nicht respektiert und gewahrt werden, dessen Sicherheit bedroht und dessen Lebensweise schwerwiegend beeinträchtigt wird. Dadurch können dessen physische oder psychische Gesundheit unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt werden. Betroffene fühlen sich durch die Nachstellungen hilflos ausgeliefert und geängstigt. Hierunter fallen:

- ▶ Beharrliches Aufsuchen räumlicher Nähe (Verfolgen und Auflauern am Arbeitsplatz, in Seminarräumen etc.).
- ▶ Beharrliche Kontaktaufnahme, auch wenn die andere Person klar demonstriert, dass sie diese nicht wünscht. Das kann auch nonverbal erfolgen, wenn zum Beispiel

wiederholt auf einen Gruß nicht zurück begrüßt wird oder aber die Körpersprache klar abweisend ist und die Person auf wiederholte Kontaktversuche nicht reagiert.

- ▶ Unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte beharrliche Kontaktaufnahmen, z.B. Nachrichten zu allen Tages- und Nachtzeiten
- ▶ Androhung der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit der betroffenen Person oder eines ihr nahestehenden Menschen.



F. Was ist mit spirituellem Missbrauch gemeint?

Spirituellem Missbrauch liegt dann vor, wenn Religion und Glaube von Täter*innen instrumentalisiert werden, um bestimmte individuelle Interessen bzw. Ziele zu verfolgen (machtbezogene, finanzielle, u.a. auch sexuelle Interessen bzw. Ziele) und dadurch ihre Opfer auf sexueller, materieller und/oder psychischer Ebene missbrauchen. Spiritueller Missbrauch kann von als religiöse Autoritäten wahrgenommenen Personen ausgehen. Von spirituellem Missbrauch Betroffene werden mittels der Inanspruchnahme vermeintlich religiöser bzw. islamischer Lehren und Normen (bzw. durch den Verweis auf religiöse Primärquellen oder bestimmte vermeintlich unbestreitbare religiöse Praxen) psychisch unter Druck gesetzt, damit versuchen Täter*innen Einfluss auf die individuelle Lebensführung von Betroffenen auszuüben und eigene religiöse Überzeugungen und bspw. Gesellschaftsideale umzusetzen. Eine weitere Gefahr, die sich aus spirituellem Missbrauch ergeben kann, ist die systematische Isolierung einer Person, sei es durch den Ausschluss aus einer sozialen Gruppe, weil ihr Verhalten als moralisches Fehlverhalten eingestuft wird oder sei es durch die Manipulation der Täter*innen, die den Fokus des Opfers absolut auf sich gerichtet haben wollen, damit das Opfer sich keine Unterstützung gegen den spirituellen Missbrauch holen kann.

Hierunter fallen zum Beispiel:

- ▶ der Missbrauch oder die Deplatziertung religiös konnotierter Begriffe wie „‘Aib“ (dt. schändlich, unwürdig, fehlerhaft) oder „Fitna“ (dt. Zwietracht, unangemessenes Verhalten), um bestimmte Handlungen im Sinne der Frage „Schämst du dich nicht?“, abzuwerten. Fallbeispiel: Sie betreten den Hörsaal und werden von Kommiliton*innen zurechtgewiesen, auf welcher „Seite“ des Hörsaals sie sitzen sollen, um die vermeintlich „religiös-sittsame“ Geschlechterteilung einzuhalten.
- ▶ Das moralische Abwerten Ihrer Handlung durch andere kann auch in Situationen auftreten, in denen Sie sich bei der Partnerwahl für Gruppenarbeiten/Projektvorstellungen, Referate, Lerneinheiten in der Bibliothek oder Pausenzeiten, auch für nicht geschlechtshomogene Konstellationen entscheiden.
- ▶ Übergriffiges Verhalten in Bezug auf die religiöse Praxis anderer Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen
- ▶ Unangemessenes und ungefragtes Kommentieren oder Belehren, wie die religiösen Praktiken auszuüben sind, z.B. in Bezug auf das Gebetsverhalten, die Gebetskleidung oder Gebetsabläufe, den Umgang mit den Differenzen zwischen Sunniten und

Schiiten sowie anderen innerislamischen Konfessionen und Schulen, den Umgang mit Konvertit*innen sowie Andersglaubende.

- ▶ Fehlende Akzeptanz innerislamischer Vielfalt und damit einhergehender Ausschluss aus der Glaubensgemeinschaft, wenn eine von der Gruppenmeinung abweichende theologische bzw. religiöse Position eingenommen wird.
- ▶ Verleumdungen über eine Person aufstellen und verbreiten, deren Verhalten man als religiös falsch empfindet. Fallbeispiel: Eine Person betet/fastet aus verschiedenen Gründen nicht, wie z.B. fehlende Gebetskleidung, Zusammenlegung der Gebete aus Erleichterung, Entfallen der Fastenpflicht (z.B. Pendler/Reisende) etc., oder sie will nicht an Gruppengebete o.ä. zwischen den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Daraufhin wird sie angegriffen, belehrt oder auch vor Dritten als „nicht richtige*r“ Muslim*in angeprangert.
- ▶ Moralische Abwertung des Kleidungsstils, z.B. bei (Nicht-)Kopftuchträgerinnen.



G. Was ist mit Machtmissbrauch gemeint?

Der Missbrauch einer Machtposition kann gegenüber einer anderen Person ausgeübt werden, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Person in der Machtposition steht, sei es ökonomisch, den akademischen bzw. wissenschaftlichen Werdegang betreffend oder emotional. Das missbräuchliche Verhalten kann der abhängigen Person schaden, sie benachteiligen, sie schikanieren oder diskriminieren. Daher findet sich Machtmissbrauch auch in den zuvor genannten Phänomenen wieder.



H. Was ist antimuslimischer Rassismus?

Antimuslimischer Rassismus ist eine Form von Rassismus, die sich in erster Linie gegen Muslim*innen richtet. Allerdings sind auch jene Menschen von antimuslimischem Rassismus betroffen, die aufgrund ihres Erscheinungsbildes und ihrer Namen als solche gelesen werden.

Antimuslimischer Rassismus ist durch drei Phasen gekennzeichnet:

Essentialisierung: Muslim*innen und als solche gelesene Menschen werden aufgrund von Merkmalen ihrer Kultur, Religion und Herkunft essentialisiert. („Ihre Kultur/Religion schreibt ihnen vor, so sein zu müssen.“)

Homogenisierung: Muslim*innen und als solche gelesene Menschen werden als homogene Gruppe wahrgenommen und konstruiert und mit negativen Eigenschaften versehen. („Muslim*innen sind allesamt gleich.“)

Dichotomisierung: Muslim*innen und als solche gelesene Menschen werden aufgrund von Merkmalen ihrer Kultur, Religion und Kultur markiert und ausgegrenzt. Es entsteht das Konstrukt des „Anderen“ (Othering), welches mit der Abwertung der Muslim*innen eine Aufwertung der Eigengruppe intendiert. („Die Muslim*innen und Wir...“)

Antimuslimischer Rassismus zeigt sich nicht nur in generalisierenden Aussagen und Bebilderungen, die sich pauschal negativer Eigenschaften bedienen, sondern ebenso in strukturellen und institutionellen Dimensionen. Hierbei werden strukturelle und institutionelle Machtgefälle genutzt, um die Abwertung und Ausgrenzung des „Anderen“ zu legitimieren.



Warum ist es wichtig, sich gegen die genannten Fehlverhalten auszusprechen?

Missbrauch und Diskriminierung zu thematisieren ist notwendig, um ein angenehmes Arbeits- und Studienklima zu wahren. Typisch für die beschriebenen Diskriminierungsmechanismen ist, dass die Täter*innen häufig den Missbrauch abstreiten oder bagatellisieren (z.B. als Naṣīḥa (dt. Ratschlag, Belehrung) moralisch beladen, oder dass man es mit der betroffenen Person nur gut meine) und die Opfer davon überzeugen wollen, dass sie selbst die Situation dramatisieren. Sie respektieren die Grenzen ihres Gegenübers nicht und reflektieren nicht über ihr eigenes Verhalten. Im schlimmsten Fall bedienen sie sich der Opfer-Täter-Umkehr, so dass sie am Ende als Opfer dastehen und die Opfer zu Täter*innen werden. Es ist daher wichtig, dass man missbräuchliches Verhalten meldet und auch Betroffene unterstützt, die Erfahrung mit missbräuchlichem Verhalten gemacht haben.



Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gleichstellungsstelle des ZIT:

